

# FH-Mitteilungen

18. März 2024

Nr. 12/2024

---

**Ordnung zur Aufhebung der Prüfungsordnung für die  
Masterstudiengänge „International Business Management –  
Finance, Accounting, Control, Taxation“ und  
„International Business Management – Kunden- und Servicemanagement“**

**FH Aachen – Fachbereich Wirtschaftswissenschaften  
Studienbeginn bis Wintersemester 2024/25**

vom 18. März 2024

# Ordnung zur Aufhebung der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge „International Business Management – Finance, Accounting, Control, Taxation“ und „International Business Management – Kunden- und Servicemanagement“ FH Aachen – Fachbereich Wirtschaftswissenschaften Studienbeginn bis WS 2024/25 vom 18. März 2024

---

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Dezember 2023 (GV. NRW. S. 1278), und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der FH Aachen vom 1. Februar 2018 (FH-Mitteilung Nr. 3/2018), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 22. Juni 2022 (FH-Mitteilung Nr. 99/2022), hat der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften folgende Aufhebungsordnung der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge „International Business Management – Finance, Accounting, Control, Taxation“ und „International Business Management – Kunden- und Servicemanagement“ vom 6. Februar 2013 (FH-Mitteilung Nr. 12/2013), zuletzt geändert durch Ordnung vom 21. September 2021 (FH-Mitteilung Nr. 101/2021), erlassen:

## Inhaltsübersicht

§ 1   Gegenstand und Geltungsbereich	2
§ 2   Studien- und Prüfungsangebot	2
§ 3   Frist zur Ablegung der Masterprüfung	3
§ 4   Information der Studierenden	3
§ 5   Inkrafttreten, Veröffentlichung	3

---

## § 1 | Gegenstand und Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt die Aufhebung der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge „International Business Management – Finance, Accounting, Control, Taxation“ und „International Business Management – Kunden- und Servicemanagement“ vom 6. Februar 2013 (FH-Mitteilung Nr. 12/2013), zuletzt geändert durch Ordnung vom 21. September 2021 (FH-Mitteilung Nr. 101/2021). Die genannten Studiengänge werden voraussichtlich ab dem Wintersemester 2025/26 unter den Bezeichnungen „Finance“ sowie „International Business Development“ und mit verändertem Curriculum fortgeführt.

## § 2 | Studien- und Prüfungsangebot

(1) Einschreibungen in die in § 1 Satz 1 genannten Studiengänge sind letztmalig zum Wintersemester 2024/25 möglich.

(2) Die nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung vorgesehenen Veranstaltungen werden letztmalig zu den nachfolgend genannten Terminen angeboten:

Semester	Letzte angebotene Veranstaltung
1.	WS 2024/25
2.	SS 2025
3. (Auslandssemester)	WS 2025/26
4.	SS 2026

(3) Das Praxis- bzw. Auslandssemester kann letztmalig im Wintersemester 2025/26 absolviert werden.

(4) Prüfungen werden letztmalig zu den nachfolgend genannten Terminen angeboten:

Semester	Letzter Prüfungsperiode
1.	Beginn WS 2025/26
2.	Ende WS 2025/26
3. (Auslandssemester)	
4.	Ende WS 2026/27

## § 3 | Frist zur Ablegung der Masterprüfung

Project Proposal, Masterarbeit und Kolloquium können nach der in § 1 genannten Prüfungsordnung letztmalig bis zum 31. August 2027 erbracht werden.

## § 4 | Information der Studierenden

(1) Die Studierenden der Masterstudiengänge „International Business Management – Finance, Accounting, Control, Taxation“ und „International Business Management – Kunden- und Servicemanagement“ nach der in § 1 genannten Prüfungsordnung werden durch Aushang und durch die Webseiten des Prüfungsamtes über die Regelungen dieser Ordnung informiert.

(2) Soweit die Prüfungen nicht innerhalb der Fristen der §§ 2 und 3 abgelegt werden, verlieren die Studierenden für das jeweilige Fach bzw. die Masterprüfung ihren Prüfungsanspruch nach dieser Prüfungsordnung.

(3) Studierende, die nach der in § 1 genannten Prüfungsordnung studieren, können auf Antrag unwiderruflich in die zukünftige Prüfungsordnung für die zukünftigen Masterstudiengänge „Finance“ (für Studierende des Masterstudiengangs „International Business Management – Finance, Accounting, Control, Taxation“) und „International Business Development“ (für Studierende des Masterstudienganges „International Business Management – Kunden- und Servicemanagement“) wechseln. Der Wechsel ist erstmals zum Wintersemester 2025/26 möglich. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Studienangebot der Studiengänge „Finance“ und „International Business Development“ erst semesterweise ab dem Wintersemester 2025/26 eingeführt wird.

(4) Das Nähere zum Wechsel gemäß Absatz 3, insbesondere zur Anerkennung von Modulen, regelt der Fachbereichsrat durch Beschluss.

(5) Die Ordnung nach § 1 tritt mit Ablauf des 31. August 2027 außer Kraft und wird aufgehoben.

## § 5 | Inkrafttreten, Veröffentlichung

(1) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der FH Aachen (FH-Mitteilungen) in Kraft.

(2) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 22. Januar 2024 und des Rektorats vom 13. März 2024.

**Hinweis nach § 12 Absatz 5 HG:**

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder sonstigen autonomen Rechts der FH Aachen kann gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- b) das Rektorat hat den Beschluss des zuständigen Gremiums vorher beanstandet oder
- c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Aachen, den 18. März 2024

Der Rektor  
der FH Aachen  
(m.d.W.d.G.b.)

gez. Rosenkranz

Prof. Dr.-Ing. Josef Rosenkranz